

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich beim Landkreis Verden und freue mich, dass Sie die Schulungsveranstaltung „Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“ hier bei uns in Verden (Aller) durchführen.

Ganz besonders begrüße ich Herrn Leitenden Regierungsdirektor Welp vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie und Herrn Flöther, Teamleiter und Fachberater der Fachberatung im landesärztlichen Dienst für Menschen mit Hör- und Sprachstörungen.

Hören und Sprechen bedeutet Kommunikation mit seinen Mitmenschen. Nicht oder nicht gut hören oder sprechen zu können, stellt daher eine tiefgreifende Beeinträchtigung dar, die man sich als Mensch, der hören und sprechen kann und fachlich mit diesem Bereich nicht auskennt, wahrscheinlich kaum vorstellen kann. Sie alle sind Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet und sehen jeden Tag in Ihrer Arbeit mit Kindern, was eine Hör- und Sprachbeeinträchtigung für jedes einzelne Kind bedeutet.

Wir wissen alle, wie schnell Kinder den sozialen Anschluss verlieren, wenn sie anders sind, vor allem, wenn sie sich nicht verbal ausdrücken und auch mal wehren können. Der Bildungsweg in der Schule und damit auch der Ausbildungsweg werden erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht, was die Benachteiligung für das gesamte Leben verfestigt. Beim Landkreis Verden sind wir gerade dabei, das Angebot auf dem Sektor Bildung übergreifend mit Schulen, Kommunen und Wirtschaft auszubauen, vor allem den Übergang von der Schule in den Beruf zu fördern. Dies alles kann aber nur dort erfolgreich sein, wo Kinder die Grundvoraussetzung Sprache mitbringen.

Ihr Angebot besteht ja bereits seit über 50 Jahren, was einen unglaublichen Erfahrungsschatz garantiert. Es freut mich auch, dass diese Aufgabe immer schon als Gemeinschaftsaufgabe des Landes mit den Kommunen wahrgenommen wurde. Der enge Kontakt aller auf diesem Gebiet Tätigen garantiert eine optimale Versorgung der Kinder.

Der Erkenntnisstand und die wissenschaftliche Forschung bleiben aber nicht stehen. Sie haben sich eine ständige Sicherung und Weiterentwicklung des Qualitätsstandards auf die Fahnen geschrieben.

Gerade bei einem Zusammenwirken zahlreicher Experten und Institutionen sind eine gegenseitige Abstimmung und Festlegung gemeinsamer Standards besonders wichtig. Aus der Praxiserfahrung vor Ort, dem Vergleich der verschiedenen Vorgehensweisen in den Landkreisen durch die Fachberatung des Landes und aus neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen kann so gemeinsam ein hoher Standard im Interesse der betroffenen Kinder sichergestellt werden.

Sehr geehrter Herr Welp, sehr geehrter Herr Flöther, vielen Dank, dass Sie Verden (Aller) für die Veranstaltung ausgewählt haben. Sehr gerne stellen wir unsere Räumlichkeiten zur Verfügung. Vielen Dank auch an das Team des Fachdienstes Gesundheit- und Umweltmedizin unter Leitung von Herrn Dr. Krüger für die organisatorische Begleitung, insbesondere danke ich Frau Dr. Fredershausen und Frau Kuptz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
Sie haben sich ein umfangreiches Programm vorgenommen. Ich hoffe, dass Sie sich bei uns hier im Hause wohlfühlen werden. Bei Fragen und Wünschen wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes Gesundheit- und Umweltmedizin, die Ihnen gerne weiterhelfen.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung ein gutes Gelingen.

Herzlichen Dank!



**Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011**

(Dieser Entwurf gibt den wesentlichen Inhalt des Vortrags
wieder, entspricht aber nicht wortgetreu der frei
gehaltenen Rede.

Es gilt das gesprochene Wort.)



**Herzlich willkommen zur
1. Schulungsveranstaltung für die
Niedersächsischen Gesundheitsämter
„Hör- und Sprachheilberatung
in Niedersachsen“
in Verden am 28.06.2011!**

**Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011**

Seite 2 von 31

Sehr geehrte Frau Erste Kreisrätin Tryta,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Fachberatung,

zu unserer heutigen ersten Schulungsveranstaltung für die niedersächsischen Gesundheitsämter zum Thema "Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen" begrüße ich Sie herzlich. Ich betone zwar immer, dass eine neue Veranstaltungsreihe erst etabliert ist, wenn sie mindestens dreimal stattgefunden hat, denn dies ist Oldenburger, oder wie ich in Verden wohl sagen müsste, Bremer Recht. Auch wenn dies danach evtl. etwas verfrüht ist, möchte ich aber schon jetzt meiner Erwartung Ausdruck verleihen, dass wir heute den Start eines neuen „Formates“ erleben, das mindestens so erfolgreich wie z. B. die Sprachheilkindergartenkonferenz oder der fachliche Austausch mit den Kinder- und Jugendärzten im Bezirk Weser-Ems¹ sein wird.

¹ Dokumentationen dieser Veranstaltungen unter
http://www.soziales.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=91&article_id=344&psmand=2

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 3 von 31

Besonderen Dank möchte ich für ihre Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Vorbereitungen und Durchführung dieser Veranstaltung dem Landkreis Verden und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Kommune aussprechen. Dass in Ihrem Kreistagssaal interkommunale Zusammenarbeit oder Zusammenarbeit zwischen Kommunen und dem Land stattfindet, ist bereits gute Tradition, denn hier treffen sich auch einmal im Jahr die Sozialamtsleiter aus dem Bezirk Lüneburg zu ihren Tagungen.



Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 4 von 31

Herzliche Grüße soll ich auch von unserer Präsidentin - Frau Claudia Schröder - (Sie sehen Sie hier auf diesem Bild) ausrichten. Sie hat sich besonders darüber gefreut hat, dass diese Veranstaltung vom Landkreis Verden und dem Landessozialamt gemeinsam veranstaltet wird. Widerlegt doch diese Zusammenarbeit eindrucksvoll alle Vorurteile, dass es zwischen Modellversuchskommunen und dem Landessozialamt, die bekanntlich aufgrund des Modellversuchs nach § 10 AG SGB XII² in einem Wettbewerb der Systeme stehen, Berührungspunkte geben könnte.

Wie gut und erfolgreich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte mit unserer Fachberatung zusammenarbeiten, brauche ich Ihnen eigentlich nicht mehr zu erzählen, denn dies haben Sie - Frau Erste Kreisrätin - eben schon in nicht mehr zu übertreffender Form gemacht. Daher könnte meine Rede besonders kurz und damit auch besonders gut werden, denn sie könnte an die-

² Text des § 10 AGSGB XII unter <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SGB12AG+ND+%C2%A7+10&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 5 von 31

ser Stelle bereits enden. Damit meine Rede nicht zu gut wird und weil Sie alle Fachleute sind, möchte ich die Gelegenheit aber doch nutzen, Ihnen einige fachliche Informationen mit auf den Weg zu geben.

Ca. **10 %** der nicht eingeschulten Kinder in Niedersachsen erhalten heilpädagogische Leistungen; rd. **4,2 %** haben eine Sprach- oder Hörbehinderung!




© Bild: Nds. Landessozialamt

Beginnen will ich mit einer Information die unsere Präsidentin vor einigen Tagen mitgebracht hat: Danach erhalten ca. 10 % der Kinder in Niedersachsen irgendwann bis zum Zeitpunkt ihrer Einschulung Leistungen der Eingliederungshilfe für behin-

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 6 von 31

derte Menschen in Form von heilpädagogischen Leistungen. Das heißt, dass diese Kinder aufgrund einer bestehenden Behinderung einen Bedarf an Therapie haben. Rd. 4,2 % der Kinder in diesem Alter gehören zu ihren Kunden, denn diese Kinder haben eine Sprach- oder Hörbehinderung, die eine entsprechende Behandlung erforderlich macht.



Nicht hören können
trennt von den Menschen!
(Immanuel Kant)
Nicht sprechen können
trennt zusätzlich von Bildung
und Beruf!

© Gebärdendolmetscherin: LBZ Braunschweig

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 7 von 31

Wie wichtig angesichts dieser Zahlen Ihre Arbeit ist, zeigt sich an einer Erkenntnis, die Immanuel Kant³ so ausgedrückt hat:

"Nicht hören können trennt von den Menschen!"

Ich ergänze dies mit den Worten, die ich in meiner Präsentation einer Gebärdendolmetscherin in den Mund gelegt habe, wie folgt:

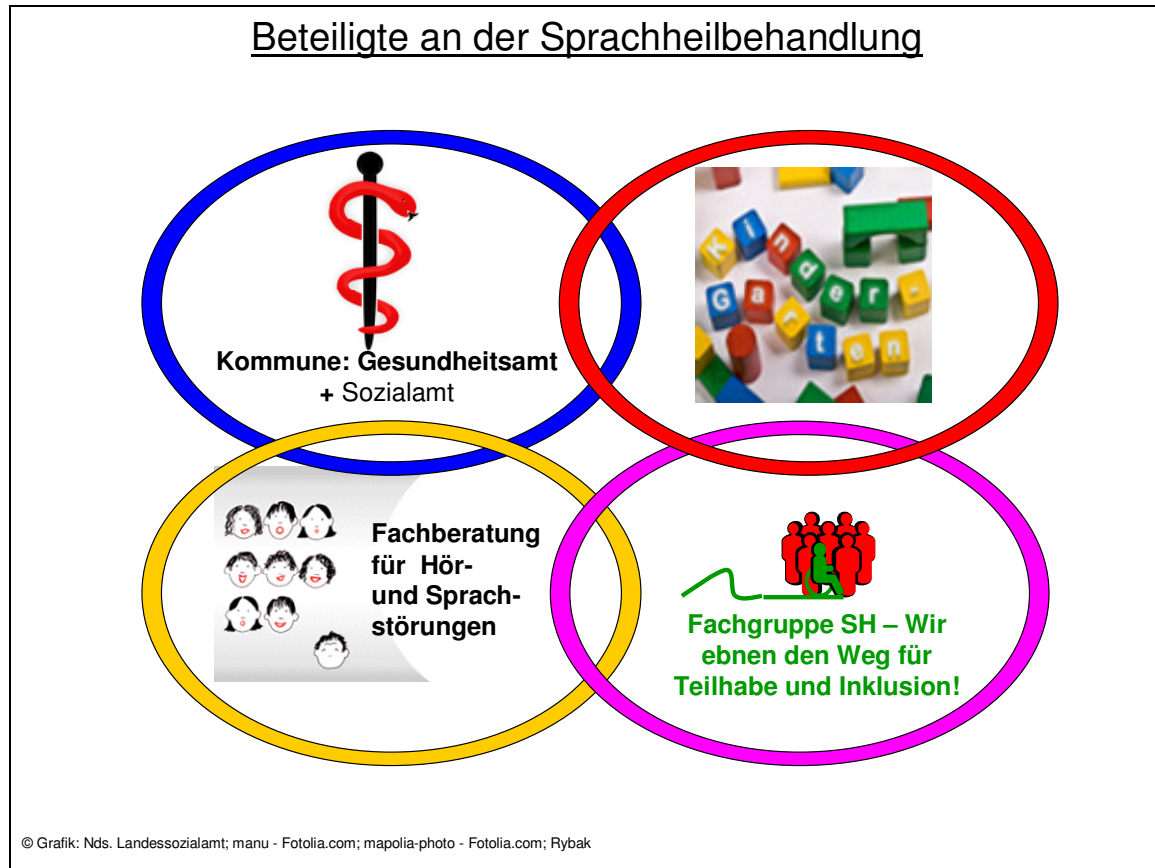
"Nicht sprechen können trennt zusätzlich von Bildung und Beruf!"

Dass die Sprache als Mittel der Kommunikation wesentlich für den Zugang zu allen Formen der Bildung ist, haben Sie - Frau Erste Kreisrätin - in ihrem Grußwort bereits angeführt. Dass man außerdem in jedem heute üblichen Beruf ohne die Möglichkeit, sich mündlich hervorragend auszudrücken, keine Chancen mehr hat, liegt auf der Hand.

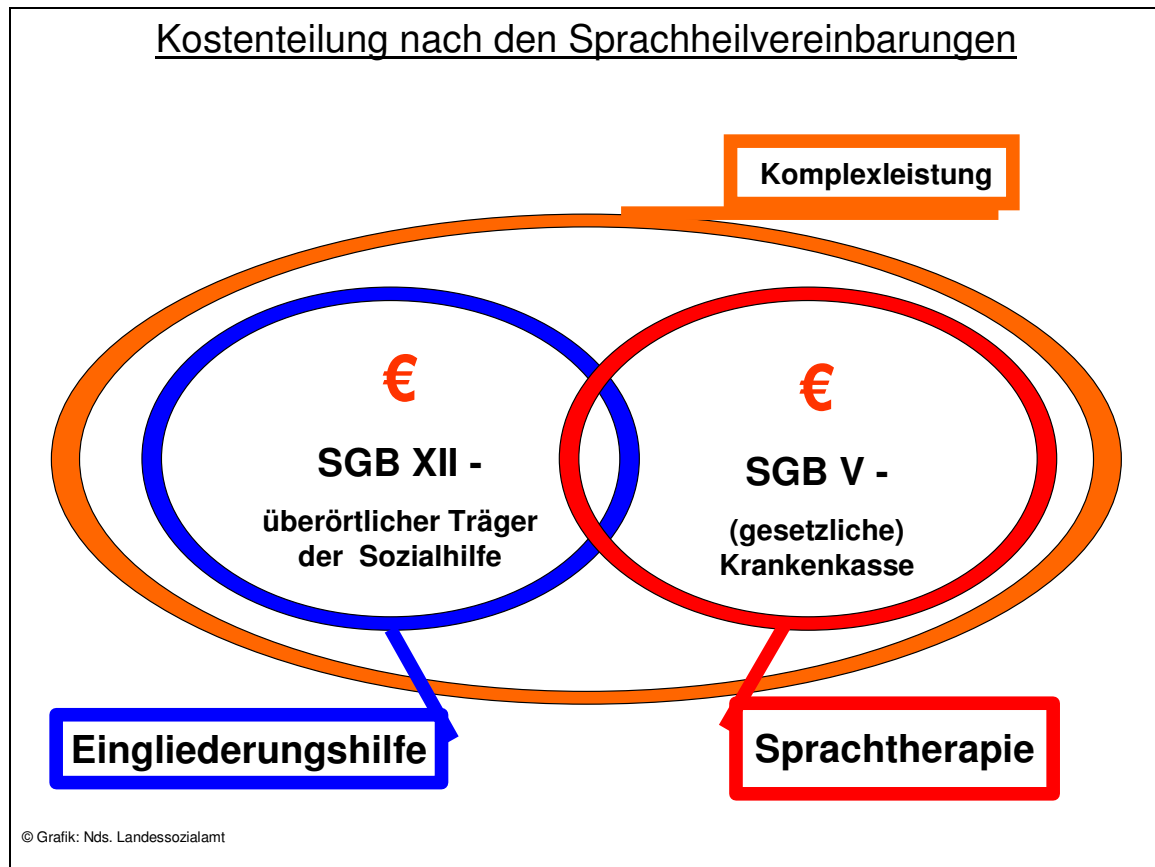
³ Deutscher Philosoph der Aufklärung, *22. April 1724 in Königsberg; † 12. Februar 1804,
http://de.wikipedia.org/wiki/Immanuel_Kant

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 8 von 31



Insofern war es wegweisend, als das Land Niedersachsen vor über 50 Jahren die Sprachheilbehandlung als eine gemeinsame Leistung von Kommunen, Sprachheilkindergärten, Fachberatung für Hör- und Sprachstörungen sowie überörtlichem Träger der Sozialhilfe entwickelt hat. Dass diese Zusammenarbeit über den gesamten Zeitraum nie von einer der beteiligten Seiten infrage gestellt worden ist und immer hervorragend funktioniert hat, hat wesentlich zum Erfolg dieses Systems beigetragen.



Das Land Niedersachsen hat mit der Sprachheilbehandlung bereits mehrere Jahrzehnte, bevor das Sozialgesetzbuch überhaupt den Begriff der "Komplexleistung" gekannt hat, die erste Komplexleistung auf den Weg gebracht. Dies war damals hoch innovativ und bedeutet:

Für die Leistungen der Sprachheilbehandlung sind zwei unterschiedliche Sozialleistungsträger sachlich zuständig, nämlich die gesetzliche Krankenkasse nach dem SGB V für die Sprachtherapie und der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die er-

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 10 von 31

forderlichen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Damit hätte es passieren können, dass die eine Leistung zum Beispiel am Vormittag in einem Kindergarten und die andere Leistung nachmittags in einer niedergelassenen Praxis hätte erbracht werden müssen. Dass es gelungen ist, dies zu vermeiden und beide Leistungen durch eine einzige Einrichtung aus einer Hand zu erbringen, hat entscheidend zum Erfolg des niedersächsischen Wegs der Sprachheilbehandlung beigetragen.

<u>Kostenteilung nach den Sprachheilvereinbarungen – Sprachheilkindergarten - Annäherung</u>		
	Sozialhilfe	Krankenkasse
Aufwand mtl. je Kind	1.906,42 €	222,54 €
. / . Weitere Einnahmen	20,00 €	
Anteil p.a. je Kind	22.637,04 €	2.670,48 €
Belegung (31.10.2010)	2144	2144
Gesamtanteil	48.533.814 €	5.725.509 €



Quelle: Datenbank Quotas; © Bild: Nds. Landessozialamt

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 11 von 31

In der Praxis bedeutet dies, dass sich die Krankenkassen an den für jedes Kind entstehenden Kosten mit einer Fallpauschale von monatlich 222,54 € (Diesen Betrag sehen Sie in der Präsentation) beteiligen. Insgesamt belaufen sich die Kosten, die für die Sprachheilkindergärten⁴ in Niedersachsen in einem Jahr entstehen, auf ca. 54,26 Mio. €. Hiervon tragen die Krankenkassen einen Anteil von rd. 5,7 Mio. €, d. h. ungefähr 11 %.

Wie „ohne Fleiß kein Preis,“ so gilt:
„Ohne Fachberatung keine Krankenkassenbeteiligung“



© Bild: Nds. Landessozialamt



⁴ Ohne stationäre Einrichtungen für Kinder mit einer Sprachbehinderung und ohne Einrichtungen für Kinder mit einer Hörbehinderung

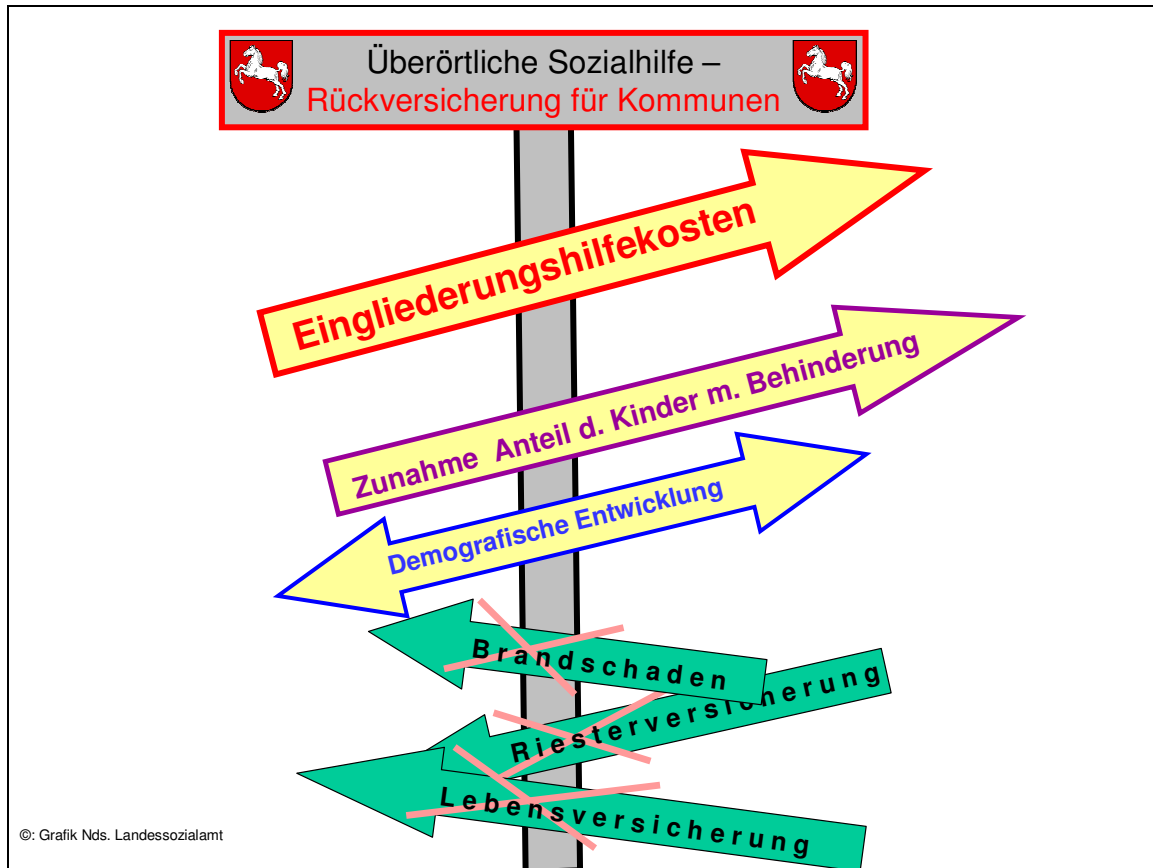
**Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011**

Seite 12 von 31

Nach der zu Grunde liegenden Kostenteilungsvereinbarung ist festgeschrieben, dass die Krankenkassen ihre Fallpauschale nur zu zahlen haben, wenn die Fachberatung zuvor die Notwendigkeiten der Behandlung bestätigt hat. Die Aufrechterhaltung der Kostenteilungsvereinbarung setzt somit die Existenz und die Beteiligung der Fachberatung zwingend voraus. Jeder, der die Fachberatung infrage stellen würde, würde somit automatisch die Weitergeltung der Kostenteilungsvereinbarung gefährden. Zusätzlich betonen möchte ich an dieser Stelle, dass die Krankenkassen in der Vergangenheit mehrfach signalisiert hatten, dass sie der Aufrechterhaltung der Kostenteilungsvereinbarung kritisch gegenüber stehen. Dadurch dass ihnen mit dem Land ein einheitlich operierender Verhandlungspartner gegenüber stand, und das Sozialministerium diese Verhandlungen sehr geschickt geführt hatte, konnte jedoch im Jahr 2006 erreicht werden, dass zunächst die Vereinbarung für die teilstationären Einrichtungen und nachfolgend auch die für die stationären Einrichtungen erneuert und damit diese Einrichtungen auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden konnten.

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 13 von 31



Ich habe eben bereits erwähnt, dass die auf die Sozialhilfe entfallenden Kosten der Sprachheilbehandlung vom Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zu tragen sind. Die Rolle des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe ist mit der Funktion einer Rückversicherung vergleichbar. Er hat die Aufgabe, diejenigen Kosten der Sozialhilfe zu übernehmen, die aufgrund ihrer Höhe von einem einzelnen örtlichen Träger nur schwer getragen werden könnten, oder aber aufgrund anderer Faktoren mit nur schwer kalkulierbaren Risiken behaftet sind. Dies ist auch

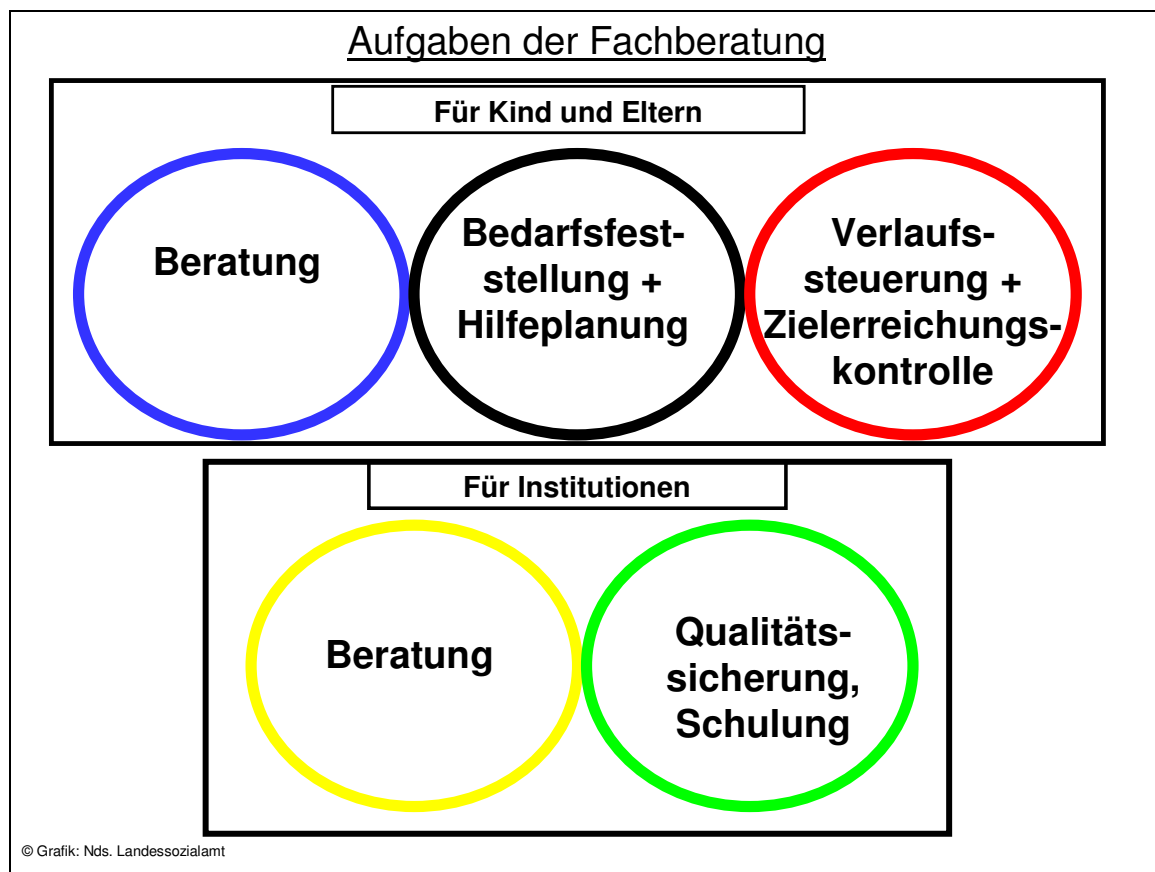
bei der Sprachheilbehandlung aufgrund folgender Faktoren der Fall:

Generell ist zu beobachten, dass der Anteil der Kinder mit Behinderung an den neu geborenen Kindern steigt. Dies lässt sich aus verschiedenen Ursachen erklären: So führt zum Beispiel der medizinische Fortschritt dazu, dass immer mehr früh(st)geborene Kinder, die noch vor wenigen Jahren keine Überlebenschance hatten, überleben. Diese Kinder leiden aber überproportional häufig lebenslanglich unter starken körperlichen und geistiger Einschränkungen. Außerdem nimmt die Zahl der Frauen, die in höherem Lebensalter noch Kinder zur Welt bringen, ständig zu, wobei bekannt ist, dass das Risiko für Gendefekte, die Behinderungen der Kinder hervorrufen können, mit zunehmendem Alters einer schwangeren Frau unverhältnismäßig steigt. Negative Auswirkungen speziell auf die Sprachentwicklung der Kinder nehmen zu, weil Kinder heute häufig bereits von der Geburt an einer ständigen Berieselung durch das Fernsehen ausgesetzt sind und klassische sprachfördernde Beschäftigungen mit dem Kind, wie z. B. das Vorlesen von Märchen „aus der Mode sind.“ Kinder, die durch Umweltlärm bereits im Mutterleib Hörschäden erwerben, gibt es

ebenfalls. Nach der Geburt setzen Lärm entfaltende Spielzeuge - von Rutschautos mit Krach machender Hartkunststoffbereitung bis MP 3-Player - das Zerstörungswerk an den Ohren der Kinder fort.

Die Risiken, durch Kosten für sprach- oder hörbehinderte Kinder belastet zu werden, entwickeln sich für die einzelnen Kommunen in Niedersachsen aber auch hochgradig unterschiedlich. Dies ergibt sich schon daraus, dass einzelne Landkreise sich immer noch über eine positive Entwicklung der Geburten freuen können, während andere Landkreise und die meisten kreisfreien Städte seit Jahren negative Rekorde betrauern müssen. Beispielsweise war ich vor wenigen Wochen in einem Landkreis zu Gast, der u. a. aufgrund seines Geburtenüberschusses in den nächsten 20 Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs von rd. 25 % rechnet. Der Landkreis, in dem ich nur einen Tag vorher war, ging für denselben Zeitraum von einem Rückgang der Bevölkerung von ebenfalls rd. 25 % aus. Dass unsere Bevölkerung nicht schrumpft, ist nach Mehrheitsmeinung überlebenswichtig. Ich glaube, dass wir uns dann darüber einig sein müssen, dass es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, wenn Kommunen, in denen es aufgrund einer positiven Geburtenbilanz anteilig

mehr Kinder mit Behinderung als in Kommunen mit einem Geburtenrückgang gibt, von den hiermit verbundenen Kosten entlastet werden.



Nach der Frage der Finanzierung möchte ich jetzt auf die Aufgaben zu sprechen kommen, die Sie und die Fachberatung zum Teil gemeinsam und zum anderen Teil auch jeweils getrennt wahrnehmen. Es handelt sich um Aufgaben, die wahrlich einem olympischen Fünfkampf oder der Umwandlung eines

**Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011**

Seite 17 von 31

Kreises in ein Rechteck gleichkommen. Gemeinsam wenden Sie sich mit Dienstleistungen an die Kinder und deren Eltern.

Zu ihren Aufgaben gehört hier die Beratung der Eltern zu Fragen der Therapie für Kinder mit Sprach- oder Hörbehinderung. Außerdem erfolgt ggf. die Feststellung des Bedarfs an Therapie und die Hilfeplanung. Schließlich wird der Verlauf der Therapie gesteuert und kontrolliert, ob die verfolgten Ziele bereits erreicht sind. In der Sprachheilbehandlung besteht also eine konsequente, nach landeseinheitlichen Standards durchgeführte Zielplanung. Damit ist hier bereits vor Jahrzehnten etwas flächendeckend verwirklicht worden, was das Land in allen anderen Bereichen der Eingliederungshilfe bisher nur punktuell etablieren konnte⁵ und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz jetzt erst bundesweit als Standard definieren will.⁶

⁵ Zur Zielplanung vgl.

http://www.eingliederungshilfe.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=32&article_id=367&psmand=2
und insbes. die Dokumentation der Fachtagungen des MS
http://www.eingliederungshilfe.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=32&article_id=89915&psmand=2

⁶ Eckpunkte der Bund-Länder-AG
„Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK Abschn. II und IV
http://www.reha-recht.de/fileadmin/download/foren/d/Stellungnahmen/100914_Entwurf_Anlage_zum_ASMK_Beschlussentwurf_Eingliederungshilfe.pdf

TOP 5.1 Ziff. 2 des Protokolls der 87. ASMK am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden
http://www.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=bdfc168890461b23e78a7664dce3035c

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 18 von 31

Sehr wenig bekannt sein dürfte, dass die Fachberatung darüber hinaus erhebliche Energie darauf verwendet, die Qualität der Leistungen der Einrichtungen zu sichern und zu verbessern. Auch dies ist in Niedersachsen einzigartig und gerade wegen der hierbei erzielten Erfolge wegweisend für die Zukunft.

Zusammen mit den Gesundheits- und Sozialämtern stehen wir vom Fachberatungsteam für aktives Fallmanagement und Qualitätssicherung nach landesweit einheitlichen Maßstäben!



© Bild: Nds. Landessozialamt

Mit Stolz können Sie - die Kolleginnen und Kollegen aus den Gesundheits- und Sozialämtern und die Kolleginnen und Kollegen aus der Fachberatung - daher sagen:

"Wir stehen gemeinsam im Bereich der Kinder mit Hör- oder Sprachbehinderung für aktives Fallmanagement und Qualitätssicherung nach landesweit einheitlichen Maßstäben!"

Landeseinheitliche Verfahren

Verwirklichung gleicher Chancen auf Teilhabe

Psychiatrieausschuss sinngemäß:

„Unterschiedliche Verfahrensabläufe und Vordrucke sowie uneinheitliche Verfahren der Einbindung der Betroffenen, verschiedene Verfahrensbeteiligte und beteiligte Stellen in der Verwaltung sowie abweichende fachliche Vorgaben, müssen zu unterschiedlichen Ergebnissen der Hilfeplanung und damit zu uneinheitlichen Chancen der Menschen mit Behinderung auf eine schnelle und zielgerichtete Rehabilitation führen.“

(Zur grds. Relevanz verfahrensrechtlicher Standards für die Durchsetzung der Grundrechte sowie die Verwirklichung von Transparenz und Chancengleichheit s. z. B. BVerfG, *Urteil* vom 18. 7. 1972 - 1 BvL 32/70.)

Wie wichtig es für die Verwirklichung gleicher Chancen auf Teilhabe ist, dass eine Zielplanung nach landeseinheitlichen Kriterien und Standards durchgeführt wird, verdeutlicht eine

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 20 von 31

Erkenntnis des Psychiatrieausschusses, die ich hier sinngemäß wiedergeben werde:

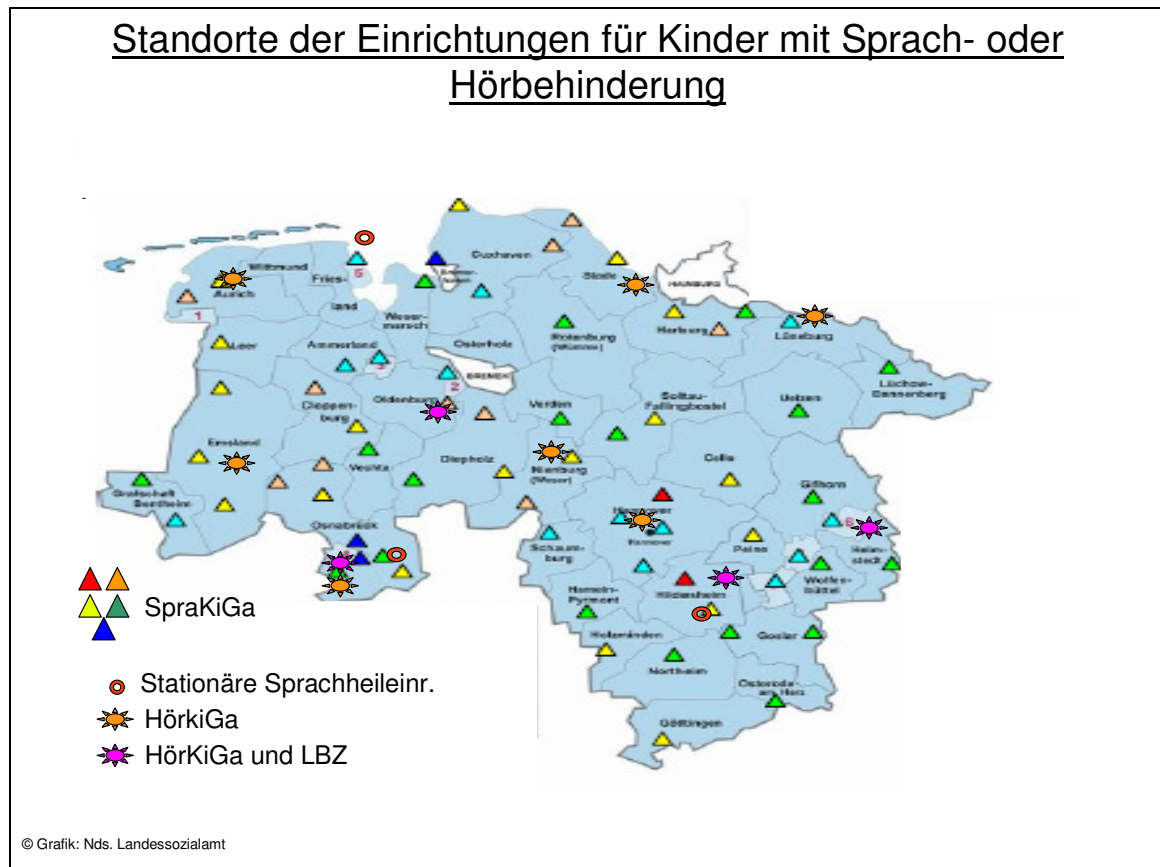
"Unterschiedliche Abläufe und Vordrucke sowie uneinheitliche Verfahren der Einbindung der Betroffenen, verschiedene Verfahrensbeteiligte und beteiligte Stellen in der Verwaltung sowie abweichende fachliche Vorgaben, müssen zu unterschiedlichen Ergebnissen der Hilfeplanung und damit zu uneinheitlichen Chancen der Menschen mit Behinderung auf eine schnelle und zielgerichtete Rehabilitation führen. "⁷

Im Bereich der Sprachheilbehandlung haben Sie gemeinsam also bereits lange etwas verwirklicht, was der Psychiatrieausschuss für den Bereich der Menschen mit seelischer Behinderung heute noch einfordert. Diese von Ihnen errungenen Erfolge sollten auch in Zukunft gesichert sowie ausgebaut und nicht gefährdet werden.

⁷ Tätigkeitsbericht 2010, Seite 13, <http://www.psychiatrie.niedersachsen.de/download/59683>

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 21 von 31



Wir haben in Niedersachsen inzwischen ein flächendeckendes System von Sprachheilkindergärten erreicht. Die Karte in meiner Präsentation zeigt aber auch, dass viele dieser Kindergärten einen Bezug zu mehreren Landkreisen und Städten haben. In einzelnen Landkreisen (Friesland, Wittmund) gibt es keine Sprachheilkindergärten. Häufig liegen die Kindergärten auch direkt im Grenzbereich zu anderen Landkreisen und werden daher auch von Kindern aus diesen angrenzenden Kreisen besucht. Für die stationären Sprachheileinrichtungen und insbe-

**Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011**

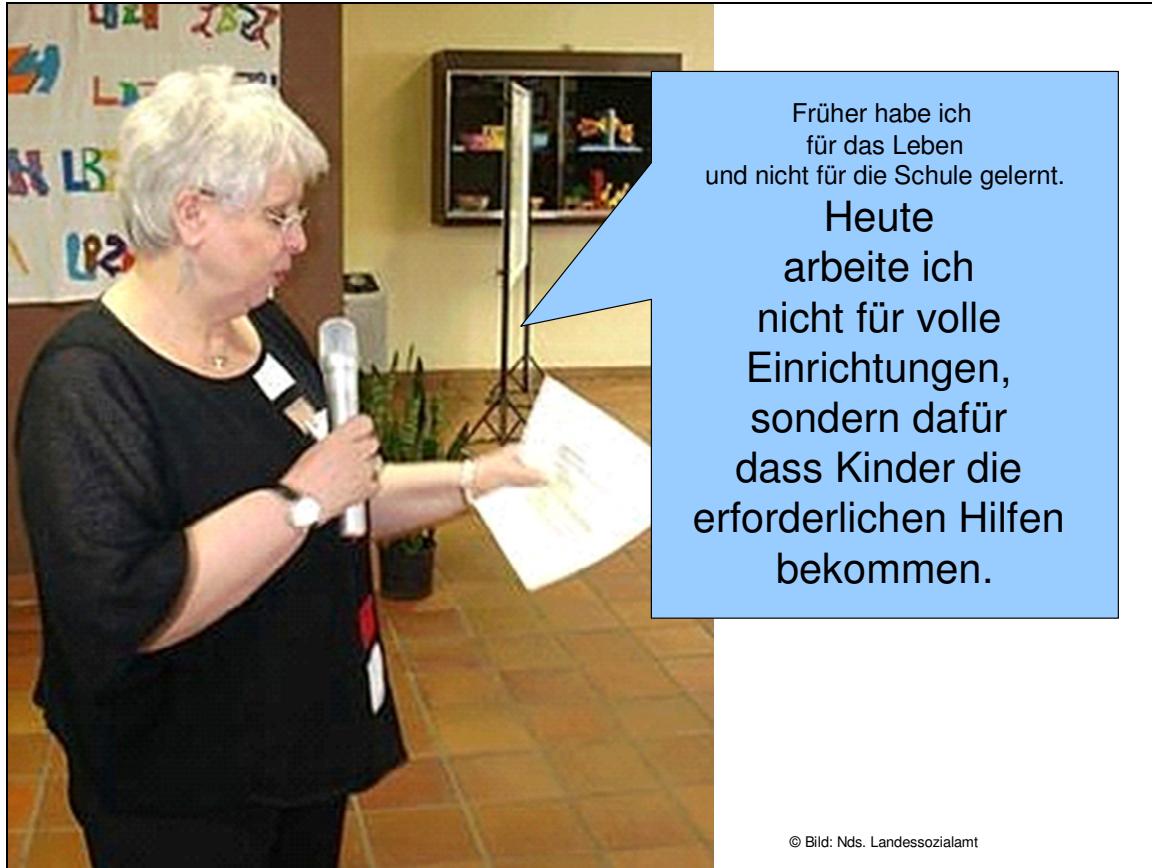
Seite 22 von 31

sondere für die Einrichtungen für Kinder mit Hörbehinderung gilt umso mehr, dass sie sich an Kinder aus mehreren Landkreisen und z. T. sogar aus mehreren Regierungsbezirken wenden. Von den Kindern, die einer Hilfe durch diese Einrichtungen bedürfen, gibt es in jedem Landkreis eben zum Glück so wenig, dass es nicht möglich wäre, in jeder dieser Kommunen entsprechende Angebote vorzuhalten.

Als besonderen Erfolg werte ich es, dass es landesweit eine nennenswerte Zahl von nicht belegten Plätzen in den Sprachheilkindergärten und Hörbehindertenkindergärten gibt.

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 23 von 31



Denn dies beweist, dass das Ziel Ihrer gemeinsamen Arbeit wirklich nur ist, dafür zu sorgen, dass die Kinder mit Behinderung die erforderlichen Hilfen - und auch nicht mehr - bekommen. Dagegen darf Ihr Ziel nie sein, für vollständig ausgelastete Einrichtungen zu sorgen. Diese Botschaften hat mir Frau Kuhn, die Sie oben auf dem Bild sehen, besonders ans Herz gelegt. Weiteres Ziel muss immer sein, Kinder so schnell wie möglich, so fit zu bekommen, dass sie in Regeleinrichtungen

wechseln können. Dies fordert schon die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen von uns.⁸

Erfolge der Fachberatung

Sprachheilkindergärten sind wie die Feuerwehr – Sie kommen nur zum Einsatz, wenn man Sie wirklich braucht!

Der ganz überwiegende Teil der Hör- und Sprachbehinderten besucht Regelkindergärten



© Bild: LBZ Oldenburg

Insofern können Sie - wie ich es diesem Kind aus einem Hörbehindertenkindergarten in den Mund gelegt habe - die

⁸ Offizieller Text in Deutsch http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_de.pdf ; verbindliche Fassung in englischer Sprache http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_en.pdf ; sog. Schattenübersetzung http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_schattenubersetzung_de.rtf ; Text in einfacher Sprache http://www.capito.eu/files/unokon/data/kap1_1.html ; Gebärdensprachfilm http://www.bmas.de/portal/36884/un_konvention_dgs_filme.html

Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 25 von 31

Sprachheilkindergärten sehr gut mit der Feuerwehr vergleichen, denn auch die Feuerwehr kommt nur zum Einsatz, wenn man sie wirklich braucht und bricht den Einsatz sofort ab, sobald man sie nicht mehr braucht. Bei diesem Ansatz ist es auch ein großer Erfolg Ihrer gemeinsamen Arbeit, dass der ganz überwiegende Teil der Kinder mit einer Hör- oder Sprachbehinderung Regelkindergärten besucht.

Erfolge der Fachberatung

Da sind wir von den Einrichtungen mit Ihnen einer Meinung Herr Flöther!

So viel, wie nötig und so wenig, wie möglich!

Und schnellstmöglich in Regelkindergärten und allgemeine Schulen ist auch unser Ziel!



© Bild: Nds. Landessozialamt

Ein weiterer Erfolg der Fachberatung ist, dass auch mit den Trägern der Sprachheileinrichtungen - wie ich gerade bei einem Erfahrungsaustausch mit dem größten Verband der Träger dieser Einrichtungen erfahren konnte - Einvernehmen über dieses Ziel besteht. Auch wenn diese in meiner Präsentation dargestellten Mitarbeiterinnen einer Einrichtung die Aussagen, die ich Ihnen untergeschoben habe (hoffentlich verzeihen beide Damen mir dies), in Wirklichkeit nicht getroffen haben, kann ich daher sicher sein, dass ich deren eigene innere Überzeugung sowie die ihrer Kolleginnen und Kollegen und Arbeitgeber mit hoher Wahrscheinlichkeit richtig getroffen habe.

Der wesentliche Erfolg der Sprachheilkindergärten und der Hörbehindertenkindergärten zeigt sich darin, wie weit sie die ihnen anvertrauten Kinder so fit machen können, dass sie anschließend Schulabschlüsse auf dem Niveau einer allgemeinen Schule (das sind dieselben Schulen, die auch Kinder ohne Behinderung besuchen) erreichen können.

Erfolge der Sprachheilkindergärten

80- 90 % der Kinder aus
Sprachheilkindergärten
wechselt auf allgemeine
Schulen und Schulen
gleichen Niveaus



© Bild: LBZ Oldenburg; Quelle Dokumentation der Fachtagung „unruhige Geister und sprachlose Wesen.“ Folien 46 ff, 57 ff;
<http://www.soziales.niedersachsen.de/download/52952>

Insofern sind die Sprachheilkindergärten besonders erfolgreich, denn 80-90 % der von ihnen betreuten Kinder gehen anschließend auf allgemeine Schulen oder Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache, die ebenfalls auf dem Niveau einer allgemeinen Grundschule unterrichten.⁹

⁹ Dokumentation der Fachtagung „unruhige Geister und sprachlose Wesen,“ Folien 46 ff, 57 ff;
<http://www.soziales.niedersachsen.de/download/52952>

Erfolge der Hörbehindertenkindergärten

Über 60 % der Kinder
mit einer
Hörbehinderung
werden in
Niedersachsen
integrativ beschult, im
Bundesdurchschnitt
gilt dies nur für
26,3 %.

Quelle: Erhebung Fachberatung + Bertelsmannstiftung
© Bild: LBZ Hildesheim



Niedersachsen gehört nach einer Untersuchung der Bertelsmannstiftung zu den Bundesländern mit der niedrigsten Integrationsquote. Für die Kinder mit Hörbehinderung gilt dies hingegen nicht. Während im Bundesdurchschnitt nur 26,3 % der Kinder mit Hörbehinderung integrativ geschult werden, erfolgt in Niedersachsen für 60 % dieser Kinder eine integrative Beschulung. Das ist eine Spitzenleistung. Auch dieser Erfolg dürfte wesentlich der guten Arbeit der Hörbehindertenkindergärten zuzuschreiben sein.

Wenn es in anderen Bundesländern heißt

"Wir können alles, nur kein Hochdeutsch",

können wir dank Ihrer engagierten Arbeit antworten

"Unsere Kinder können alles und auch gut hören und sprechen.“

Wo wir bei Werbesprüchen sind: Das Land Niedersachsen wirbt neuerdings mit dem Spruch


"Sie kennen unsere Pferde, erkennen sie auch unsere Erfolge!"

An diesen Spruch möchte ich in Verden als einer sehr bekannten Pferdestadt gerne anknüpfen und Ihnen sagen:

"Mit der Fachberatung kennen sie bereits die besten Pferde in unserem Stall. Für den Fall, dass sie auch die anderen Spitzenpferde in unserem Stall kennen lernen und wissen wollen, was meine Fachgruppe ansonsten für Aufgaben hat und Leistungen bringt, habe ich Ihnen einen Auszug aus dem Entwurf des Geschäftsberichts des Landessozialamtes für das Jahr 2010 mitgebracht, den ich für Sie am Ende dieser Veranstaltung auslegen werde.“


Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011

Seite 30 von 31




Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
- Fachgruppe SH -

Thema :
Sprachheilberatung



SH – Wir ebnen den Weg für Teilhabe
und Inklusion!



**Ich wünsche Ihnen, viele neue
Erkenntnisse, einen
interessanten Austausch und
anregende Diskussionen!**

Bilderquellen für Folie 1 und diese Folie:
© Gino Santa Maria –Fotolia.com © BurnedFlowers –Fotolia.com © Pixel –Fotolia.com © Gina Sanders –Fotolia.com

www.eingliederungshilfe.niedersachsen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Abschluss meines Vortrags wünsche ich dieser Veranstaltung einen guten und erfolgreichen Verlauf. Ihnen wünsche ich, dass Sie aus ihr viele neue Erkenntnisse mitnehmen und einen interessanten Austausch zu Fachfragen sowie anregende Diskussionen erleben werden. Mein letzter Wunsch lautet:

"Auf Wiedersehen beim nächsten Mal!"

**Vortrag des Fachgruppenverantwortlichen
„Sozialhilfe, Einrichtungen“ im Landessozialamt
– LRD Werner Welp –
auf der
1. Schulungsveranstaltung
„Hör- und Sprachheilberatung in Niedersachsen“
im Kreishaus Verden am 28.06.2011**

Seite 31 von 31

Kontakt zum Vortragenden:

Werner Welp



**Fachgruppenverantwortlicher
Sozialhilfe, Einrichtungen**

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

Domhof 1
31134 Hildesheim

Telefon: (05121) 304 - 288
Telefax: (05121) 304 - 611

Werner.Welp@LS.niedersachsen.de